

nicht annehmen; denn im Sinne der Landtagsordnung wird vorausgesetzt, daß schon einmal der Sprecher, der zur Widerlegung sprechen will, das Wort gehabt habe.

v. Schönfels: Gegen das, was der Herr Staatsminister in Bezug auf meine Aeußerung gesagt hat, muß ich mir etwas zur Entgegnung erlauben. Der Herr Staatsminister sagte, die Regierung habe ihre Pflicht in so fern gethan, als sie die Gesetze in das Land habe ergehen lassen, und es schien mir, wenigstens habe ich es so verstanden, als habe er hinzugefügt, daß es nicht Sache der Regierung sei, sich in das Specielle zu mischen und zu sehen, ob auch die Gesetze befolgt würden. Da muß ich freilich gestehen, daß ich eine ganz andere Ansicht habe; mir scheint es ein wesentliches Erforderniß zu sein, daß auf die strenge Handhabung der Gesetze von Seiten der Staatsregierung gehalten wird, weil Gesetze, welche nicht gehalten werden, ohne allen Werth sind. Und ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn von jeher in Sachsen auf strenge Gesetzbefolgung gehalten worden wäre, wir wohl mancherlei nicht erlebt haben würden.

Staatsminister v. Falkenstein: Es ist hierauf nur zu versichern, daß die Regierung mit dieser Ansicht vollkommen einverstanden ist. Auch sie wünscht, daß die Gesetze streng befolgt werden, und wünscht nichts mehr, als daß von den Behörden und den Einzelnen streng darauf gehalten wird.

Bürgermeister Gottschald: Das Lob, was Herr Domherr D. Günther mir gezollt hat, muß ich vollständig ablehnen. Wenn überhaupt irgend ein Lob deshalb zu ertheilen wäre, so fiel es nur den Männern zu, welche vor mir im Amte waren und diese Maaßregel eingeführt haben; ich habe weiter nichts gethan, als diese Maaßregel, weil sie sich als zweckmäßig bewährt, nur ferner durchgeführt.

D. Großmann: Der Sieg des auf mathematischer Wahrheit gebauten Regierungsentwurfs scheint mir völlig gesichert zu sein, seitdem zwei Feinde dagegen aufgestanden sind, welche jedenfalls sich selbst vernichten, nämlich der Scepticismus von Seiten des Herrn Vicepräsidenten v. Friesen und die Empirie von Seiten des verehrten Domherrn D. Günther. Herr v. Friesen hat ausdrücklich bezweifelt, daß es ein Urmaaß gebe. Nun frage ich, ob er, ein Mann, der so gern mit Ueberzeugung das Maaß alles Irdischen in dem Himmlischen sucht, daran zweifeln kann? Wo nehmen wir das Maaß der Zeit her? Von der Bewegung der Himmelskörper. Wo nehmen wir das Maaß der Ortsbestimmung her? Von der Länge und Breite, die ebenfalls nach dem Himmel berechnet wird. Also die Behauptung, daß es kein Urmaaß gebe, muß ich für falsch erklären, um so mehr, da damit eine andere Frage der alten Sophisten nahe verwandt ist, nämlich die, es gebe kein ewiges Recht, alles Recht sei nur eine Erfindung der Menschen, eine Convenienz. Wenn von dieser Seite her gestritten wird, so ist die mathematische Wahrheit unbesiegbar. Domherr D. Günther beschränkte seinen Wunsch auf Regulirung des Maaßes durch den wörtlichen Ausdruck, man möge „so ziemlich“ das Maaß den Vorschriften

gemäß herstellen, also nach einer ganz unsichern Empirie. Ich kann nicht glauben, daß ein Mann von so hoher Bildung, von so tiefer Wissenschaft, von so lebendigem Rechtsinne es mit dieser Behauptung ernstlich meine, vielmehr muß ich glauben, daß er die Rechtsunsicherheit, welche bis jetzt besteht, auch auf eine gründliche, auf eine, auf mathematische Wahrheit gebaute Weise geheilt wissen wolle. Er hat anerkannt, der Stall des Augas sei wirklich da, sein Vorschlag scheint aber dahin zu gehen, er wolle die Masse des Unraths nur überpflastert wissen, um ihn zu decken; das Decret und ich mit ihm wünschen aber, daß man die Weiseritz oder Elbe hineinleite, um ihn gründlich hinwegzuspülen. Was den Aufwand betrifft, von dem so viel die Rede gewesen ist, so sage ich nochmals, daß jetzt ein großer Aufwand von Zeit und Geld von dem ganzen Volke alle Tage gemacht wird, und ich beziehe mich darauf, daß die Kaufleute bei ihrer Wanderung von Markt zu Markt eine ganze Masse von Ellen mit sich führen. Ich frage, ob das nicht auch ein Aufwand ist, während der Aufwand nach dem Decrete nur ein transitorischer sein würde? Die Reduction in Käufen, Matrifeln und allen dem ähnlichen Registern wird sich ja sehr leicht berechnen lassen, wie vorhin schon in der vortrefflichen Vertheidigung des Herrn Regierungskommissars erwähnt worden ist. Es werden jedenfalls Reductionstabellen erscheinen, die das Alles auf das größtmögliche erleichtern. Ich muß also glauben, daß, wenn man für die mathematische Wahrheit gestimmt ist, man für das ganze System und dann auch nothwendig für §. 1 stimmen muß. Mit dem Herrn Präsidenten würde ich darin übereinstimmen, daß, wenn Hoffnung auf Einigung, also die Erwartung deutscher Einheit vorhanden wäre, ich über den Zeitpunkt sehr geduldig sein würde, wenn er auch noch einige Zeit hinausgeschoben werden sollte; nur kann ich keine einstweilige Verbesserung durch Flickwerk wünschen.

v. Schönberg-Bibran: Man fordert in §. 1 die Aufhebung aller bisherigen Vorschriften über Längen-, Flächen- und Körper- oder Hohlmaße, man fordert dies im Namen der Wissenschaft, indem man ein neues Maaßsystem an die Stelle des bisherigen setzen will. Ich erkenne die Richtigkeit des Systems an; denn das haben mathematische Wahrheiten voraus, daß man über ihre Richtigkeit nicht lange in Ungewissheit sein kann; ich bestreite aber die Folgerungen, die man daran knüpft. Im Namen der Wissenschaft kann man viele Geheße fordern; hier aber fragt es sich, ob die Einführung eines neuen Maaß- und Gewichtsystems für Sachsen selbst heilsam sei. Wollte man die Aufhebung aller bisherigen Maaße fordern, nachdem die Vereinstaaaten das Gesetz auf der nämlichen Basis beruhend angenommen haben, dann, glaube ich, würde ohne große Schwierigkeit der Anklang daran bei uns sich aussprechen. Bis dahin sehe ich nichts, was nicht später auch durch die Wissenschaft geschehen könnte, aber jetzt würde Sachsen dadurch isolirt dastehen, und isolirt gerade im Verkehre dem Auslande gegenüber.

Referent D. Gross: Die Discussion hat sich wieder zu der allgemeinen Berathung zurückgewendet, und es ist auch